

Geräteversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Unternehmen: ERGO Versicherung AG

Produkt: PremiumSchutz auf 5 Jahre

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306, DVR 0461946
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, dem Versicherungsvertrag und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Premiumschutz auf 5 Jahre ist eine Sachversicherung, bei der ein gekauftes Gerät/Geräte-Set durch Bezahlung einer Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eintreten.



Was ist versichert?

- ✓ Gekauftes Gerät/Geräte-Set mit inkludiertem Originalzubehör
- ✓ Versicherungsschutz besteht bei:
 - Material- und Herstellungsfehler, die über die Herstellergarantie hinausgehen, einschließlich Verschleiß an Akkus
 - Beschädigung oder Zerstörung beim Eigentransport und der Montage durch Unfall, Bruch, Sturz, Fall oder Bedienfehler (Sachschäden)
 - Beschädigung oder Zerstörung durch Unfall, Bruch, Sturz, Fall, Kurzschluss oder Bedienfehler (Sachschäden) sowie durch Überspannung, Induktion, Feuer, Sand, Wasser und Feuchtigkeit
 - Assistance-Leistungen

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen die Kosten für die Reparatur Ihres beschädigten Gerätes/Geräte-Sets.
- ✓ Bei einem Totalschaden erhalten Sie eine Entschädigungszahlung oder ein vergleichbares Ersatzgerät - abhängig von der Schadenursache und eventuellen Deckungsbeschränkungen (siehe „Deckungsbeschränkungen“).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme entspricht dem Kaufpreis des versicherten Gerätes/Geräte-Sets.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen, auch durch Dritte
- ✗ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren
- ✗ Höhere Gewalt und Überflutungen
- ✗ Schäden durch Tiere
- ✗ Schäden durch dauerhafte Betriebseinflüsse, normale Abnutzung
- ✗ Schäden durch unsachgemäße Montage, nicht fachgerechte Reparatur oder Eingriffe nicht autorisierter Dritter
- ✗ Unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder übermäßige Verwendung oder Reinigung sowie übermäßige Alterung und Verschmutzung
- ✗ Gebrauchsspuren und kosmetische Schäden sowie Einbrennschäden an Bildschirmen
- ✗ Serienfehler und Rückrufaktionen, bereits bekannte Produktions- und Materialfehler
- ✗ Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Datenrettung u.Ä.
- ✗ Vermögensschäden und Haftpflichtschäden
- ✗ Schäden an oder durch Software bzw. Datenträger, Computerviren
- ✗ Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Unruhen, Terror, Schäden durch Kernenergie und Strahlung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Entschädigung im Totalschadenfall (bei Material- und Herstellungsfehlern, die über die Herstellergarantie hinausgehen) wird abhängig vom Alter des Gerätes bemessen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Österreich
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Jeder Schaden muss möglichst klein gehalten und innerhalb von 3 Tagen schriftlich unter www.smartprotect.at gemeldet werden.
- Sie sind verpflichtet, an der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Vor Beginn einer Reparatur ist die Zustimmung des von ERGO beauftragten Schadendienstleisters einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist einmalig beim Kauf des Gerätes/Geräte-Sets an der Kassa bzw. über das beim Onlinekauf gewählte Zahlungsmittel an den Verkäufer des versicherten Produktes zu bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Mit dem Kauf des Neugeräts/Geräte-Sets und der Bezahlung der Prämie.

Ende:

- Automatisch nach Ablauf der im Versicherungsschein angegebenen Laufzeit (bei fixer Laufzeit).
- Im Totalschadenfall endet der Versicherungsschutz sofort.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Kündigung hat in geschriebener Form zu erfolgen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen (z.B. im Schadensfall) vorzeitig gekündigt werden.

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.
- Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Versicherungsschein für PremiumSchutz auf 5 Jahre

Der Versicherungsschein wird mit Bezahlen des Versicherungsproduktes wirksam.

Was ist versichert.

- Versichert ist das auf der Rechnung mit dem Versicherungsprodukt angeführte Gerät / Geräte-Set gegen untenstehende Ereignisse.

Baustein	versicherte Ereignisse	Dauer des Versicherungsschutzes	Leistung im Schadenfall, die kein Totalschaden sind, gilt	Leistung im Totalschadenfall
Transport & Montageversicherung	Unfall, Bruch, Sturz, Fall oder Bedienfehler (Sachschäden) bei Eigentransport und Montage	10 Tage	Im Schadenfall leisten wir - nach erfolgter Deckungsprüfung - die Kosten der von uns in Auftrag gegebenen Reparatur des Gerätes / Geräte-Sets	Auszahlung in der Höhe von 100 % des ursprünglichen Kaufpreises des Gerätes / Geräte-Sets
Geräteschutzversicherung, begrenzt auf den ersten Schadenfall	Unfall, Bruch, Sturz, Fall, Bedienfehler, Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Feuer, Sand, Wasser, Feuchtigkeit; jedoch nicht verursacht durch Hochwasser oder Überflutung	24 Monate	Im Schadenfall leisten wir - nach erfolgter Deckungsprüfung - die Kosten der von uns in Auftrag gegebenen Reparatur des Gerätes / Geräte-Sets	Tausch gegen ein gleichwertiges Tauschgerät aus dem jeweiligen Marktbestand oder ein refurbished Gerät
Garantieverlängerung	Produktions- und / oder Materialfehler, die über die Herstellergarantie hinausgehen; Verschleiß und Abnutzung von Original-Akkus, die mit dem Gerät / Geräte-Set vom Hersteller ausgeliefert wurden; Assistance-Leistungen ab Kaufdatum (Pick-Up Service, Leihgerät sofern verfügbar, Anspruchsclearing inklusive kostenfreier Hotline	60 Monate	Im Schadenfall leisten wir - nach erfolgter Deckungsprüfung - die Kosten der von uns in Auftrag gegebenen Reparatur des Gerätes / Geräte-Sets	Im Totalschadenfall ist die maximale Entschädigung vom Alter des versicherten Gerätes / Geräte-Sets wie folgt begrenzt, mindestens jedoch die Höhe der bezahlten Prämie. Ab Kauf des Gerätes / Geräte-Sets: 25 – 36 Monate: 80 % des ursprünglichen Kaufpreises 37 – 48 Monate: 60 % des ursprünglichen Kaufpreises 49 – 60 Monate: 40 % des ursprünglichen Kaufpreises

Was ist nicht versichert.

Nicht versichert sind Schäden als Folge von:

- vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln;
- Handlungen oder Haftung eines Dritten einschl. Gewerbe;
- Abhandenkommen des versicherten Gerätes / Geräte-Sets durch Diebstahl, Einbruch-Diebstahl, Raub, Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren;
- höherer Gewalt oder Überflutungen;
- Veränderungen am versicherten Gerät / Geräte-Set, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind.

Nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- die durch Tiere verursacht werden;
- die aus Serienfehlern resultieren, die zu einer Rückrufaktion führen;
- auf Grund von unsachgemäßer Montage oder nicht fachgerechter Reparatur zurückzuführen sind;

- die unter die gesetzliche Gewährleistung oder die vertragliche Garantie eines Dritten (z.B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- die durch anderweitige Versicherungsverträge versichert sind;
- die unmittelbar auf Alterung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz oder sonstigen Ablagerungen zurückzuführen sind;
- die auf einen vor dem Schadenfall bereits bekannten Produktions- oder Materialfehler zurückzuführen sind;
- die auf einen nicht bestimmungsgemäßen oder übermäßigen Gebrauch des versicherten Elektrogerätes gemäß Herstellerangaben zurückzuführen sind.

Nicht versichert sind: Gebrauchsspuren und kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes / Geräte-Sets beeinflussen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.);

- Einbrennschäden an Bildschirmen (permanente Nachbilder) sowie Clouding (Taschenlampeneffekt: Bildung von hellen Lichtflecken am Fernseh Bildschirm oder Monitor);
- Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Tinte, Toner, Trommeln, Sicherungen usw., Schäden an Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme), Datenrettung, Senderspeicher, Sendersortierung, Wiedereinspielung von Daten, Datenwiederbeschaffung etc., zusätzlich gekaufte Zubehör, Kompatibilitätsprobleme mit anderen Geräten (auch wenn sie vom Verkäufer stammen);
- Schäden an oder durch Software bzw. Datenträger, die durch Computerviren oder Programmierungsfehler entstehen;
- Schäden die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegsereignissen, Terrorakten, Verfügungen von hoher Hand, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit hoheitsrechtlichen Anordnungen aufgrund einer Ausnahmesituation an eine Personenmehrheit gerichtet sind, und Erdbeben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen;
- Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen.

Für Vermögensschaden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, bei welchen der Reparaturprozess nicht über ERGO Versicherung AG bzw. den beauftragten Schadenregulierer abgewickelt wird.

Höhe der Prämie.

Die Prämie ist auf der Rechnung ausgewiesen. Sie ist abhängig vom Gerätepreis des zu versichernden Gerätes /Geräte-Sets. Der Gerätepreis ist der auf der Rechnung ausgewiesene Verkaufspreis inklusive Steuer.

Versicherungssumme.

Die Versicherungssumme entspricht dem auf der Rechnung ausgewiesenen Verkaufspreis inklusive Steuer für das versicherte Gerät /Geräte-Set.

Beginn bzw. Ende des Versicherungsschutzes.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Kauf des versicherten Neugerätes /Geräte-Sets zusammen mit der Geräteversicherung und der sofortigen Bezahlung der Prämie.

Die Versicherung bzw. der einzelnen Versicherungsleistungen (Bausteine) dauert die im Versicherungsschein angegebene Laufzeit (siehe Tabellen unter Punkt „Was ist versichert.“). Der Versicherungsschutz endet automatisch nach der Dauer der Laufzeit, die auf dem Versicherungsschein (siehe Tabellen unter Punkt „Was ist versichert.“) ausgewiesen ist.

Im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens des versicherten Gerätes /Geräte-Sets endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung und Abwicklung des Schadenersatzes oder dessen Ablehnung. Ein wirtschaftlicher Totalschaden gilt als eingetreten, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten

gleich hoch oder höher als der Neuwert des versicherten Gerätes /Geräte-Sets zum Schadenzeitpunkt sind.

Erster Ansprechpartner zu Produkt, Vertrag, Kündigung und Schaden.

Sie können sich bei jeglichen Fragen zum Produkt, Vertrag, Kündigung oder im Schadenfall in einem MediaMarkt melden. Des Weiteren sind wir für Ihre Anliegen auch unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar: MediaMarkt, Tel.: 05 700-9999, kundenservice@mediamarkt.at, Mo - Fr 8:00-20:00 Uhr, Sa 9:00 - 18:00 Uhr

Weitere Möglichkeiten zur Schadenmeldung.

Der Schadenfall ist unverzüglich an AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2. OG, 1190 Wien, unter smartprotect.at oder telefonisch unter 0800 700788 zu melden.

Pflichten des Versicherungsnehmers bei Eintritt eines Schadens.

Der Schadenfall ist unverzüglich und vor der Reparatur (spätestens drei Tage nach Bekanntwerden) schriftlich zu melden (siehe Punkt „Erster Ansprechpartner zu Produkt, Vertrag, Kündigung und Schaden.“). Der Beleg (Originalrechnung) ist einzureichen und, sofern verlangt, das zugestellte Schadenformular ausgefüllt zu retournieren.

Der Versicherungsnehmer hat dem Vermittler und /oder Schadenregulierer unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen und die angeforderten Belege beizubringen. Verletzt der Versicherungsnehmer eine der angeführten Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist der Versicherer leistungsfrei.

Datenschutzrechtliche Informationen.

Im Schadenfall erheben wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Leistungsanspruch zu prüfen und Ihren Schaden gemäß Vertrag abzuwickeln. Die Daten werden durch den Vermittler und / oder unseren Schadenregulierer AQILO aufgenommen und ausschließlich zur Schadenbearbeitung und in weiterer Folge zu statistischen Zwecken verarbeitet. Folgende personenbezogenen Daten werden im Schadenfall von AQILO zur Gänze oder teilweise erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Rechnungsinformationen. Zur Schadenabrechnung werden von AQILO an ERGO Rechnungsnummer, Schadendatum, Meldedatum, Leistungsbeitrag und Schadenursache weitergeleitet und verarbeitet. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Website unter ergo-versicherung.at/rechtliche-hinweise.

Versicherung, Vermittler, Dienstleister und Schadenregulierer.

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zu Stande kommt, ist ERGO Versicherung AG,

ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer 101528 g, service@ergo-versicherung.at

In Bezug auf den Versicherungsvertrag ist der Verkäufer (Übergeber) Sub-Versicherungsvermittler im Annex-Vertrieb für die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2. OG, 1190 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer 170057 i, schaden@aqilo.com, smartprotect.at, GISA- Zahl 31730822, die von der ERGO Versicherung AG mit der Annex-Vermittlung beauftragt wurde.

Die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2. OG, 1190 Wien, Österreich, wurde von der ERGO Versicherung AG auch mit der Schadenbearbeitung und Schadenregulierung beauftragt. Die Kontaktdaten des Schadenregulierers entnehmen Sie bitte dem vorstehenden Absatz.

Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Verkäufer (Übergeber) im Wege des Annex-Vertriebes mit dem Verkauf des versicherten Gerätes/Geräte-Sets. Verkäufer (Übergeber) ist die in der Originalrechnung aufscheinende Gesellschaft von MediaMarkt bzw. MediaMarkt Online GmbH, SCS Bürocenter B2, 2334 Vösendorf, Österreich, Firmenbuchnummer 332512 p, kundenservice@mediamarkt.at;



Dr. Philipp Wassenberg
Vorstand



Mag. Christian Noisternig
Vorstand

Allgemeine Versicherungsbedingungen PremiumSchutz auf 5 Jahre

I. Allgemeiner Teil

1. Versicherung, Vermittler, Dienstleister und Schadenregulierer

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zu Stande kommt, ist ERGO Versicherung AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer 101528 g, service@ergo-versicherung.at

Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Verkäufer (Übergeber) im Wege des Annex-Vertriebes mit dem Verkauf des versicherten Gerätes. Verkäufer (Übergeber) ist die in der Originalrechnung aufscheinende Gesellschaft von MediaMarkt bzw. MediaMarkt Online GmbH, SCS Bürocenter B2, 2334 Vösendorf, Österreich, Firmenbuchnummer 332512 p, kundenservice@mediamarkt.at;

In Bezug auf den Versicherungsvertrag ist der Verkäufer (Übergeber) Sub-Versicherungsvermittler im Annex-Vertrieb für die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2. OG, 1190 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer 170057 i, schaden@aqilo.com, smartprotect.at, GISA-Zahl 31730822, die von der ERGO Versicherung AG mit der Annex-Vermittlung beauftragt wurde.

Die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2. OG, 1190 Wien, Österreich, wurde von der ERGO Versicherung AG auch mit der Schadenbearbeitung und Schadenregulierung beauftragt. Die Kontaktdaten des Schadenregulierers entnehmen Sie bitte dem vorstehenden Absatz.

2. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Österreich.

3. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme entspricht dem auf der Rechnung ausgewiesenen Verkaufspreis inklusive Steuer für das versicherte Gerät/Geräte-Set.

4. Produktbausteine

Die Versicherung PremiumSchutz auf 5 Jahre besteht aus den drei Bausteinen: „Eigentransport & Montageversicherung“, „Geräteschutzversicherung“ und „Garantieverlängerung“.

5. Höchstentschädigungsgrenze im Schadenfall

Je Schadenfall ist die maximale Leistung von ERGO Versicherung AG auf den ursprünglichen auf der Rechnung ausgewiesenen Verkaufspreis inklusive Steuer für das versicherte Gerät/Geräte-Set beschränkt.

6. Generelle Obliegenheiten

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Gerätes/Geräte-Sets zu informieren und diese zu beachten.

7. Bonusrückvergütung bei Schadenfreiheit

Sollte innerhalb der maximalen Laufzeit von 5 Jahren für das entsprechende Gerät/Geräte-Set kein Schaden gemeldet worden sein, so erhält der Kunde, eine Bonusrückvergütung in der Höhe von 10 %. Die Bonusrückvergütung muss vom Kunden innerhalb eines halben Jahres ab Ende der Laufzeit beim Versicherer unter entsprechendem Nachweis durch geeignete Unterlagen eingefordert werden.

8. TV-Gerät

- Dem Kunden wird bei Flat-TV-Leihgerät ab einer Bildschirmdiagonale von 50“ ein im Verhältnis zum versicherten Gerät/Geräte-Set angemessenes TV-Leihgerät angeboten, sofern dies beim beauftragten Reparaturdienst aktuell verfügbar ist. Er hat jedoch keinen Anspruch auf einen bestimmten Gerätetyp.
- Das Leihgerät wird ausschließlich für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, das Leihgerät sorgfältig zu behandeln. Er ist nicht berechtigt das Leihgerät einem Dritten zum Gebrauch zu überlassen.
- Schäden am Leihgerät sind ERGO Versicherung AG unverzüglich anzuzeigen. Der Versicherungsnehmer haftet gegenüber ERGO Versicherung AG für den Schaden am Leihgerät, welchen er infolge eines unsorgfältigen bzw. pflichtwidrigen Gebrauchs des Leihgerätes verursacht hat (Reparaturkosten, übermäßige Abnutzung, etc.). Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Zugumzug gegen Herausgabe der Ware das Leihgerät an ERGO Versicherung AG, bzw. einen durch ERGO Versicherung AG beauftragten Dritten, zurückzugeben.
- Sollte es sich nachträglich herausstellen, dass es sich beim Schaden am versicherten Gerät/Geräte-Set nicht um ein versichertes Ereignis handelt, hat der Versicherungsnehmer der Aufforderung zur Herausgabe des Leihgerätes binnen 6 Werktagen nachzukommen.
- Ein Zurückbehaltungsrecht am Leihgerät steht dem Versicherungsnehmer in keinem Fall zu.
- ERGO Versicherung AG ist berechtigt, die zur Reparatur der abgegebenen Ware des Versicherungsnehmers zurückzubehalten, bis dieser das Leihgerät an den beauftragten Reparaturdienstleister retourniert hat, bzw. bei verspäteter Rückgabe des Leihgerätes den fälligen Mietzins entrichtet hat, Beschädigungen oder Abnutzungen des Leihgerätes, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen, ersetzt hat oder im Verlustfall den Zeitwert des Leihgerätes ersetzt hat.

9. Übergang auf den nachfolgenden Eigentümer

Diese Versicherung ist produktbezogen und kann innerhalb der Laufzeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, gegen Nachweis des Kaufes und des Abschlusses der (z.B.: Vorlage des Kaufbeleges im Original oder in Kopie samt angehängten Garantiebedingungen) in Anspruch genommen werden.

10. Ansprüche gegenüber Dritten und anderen Leistungserbringern

Erbringt ERGO Versicherung AG Leistungen, für die der Versicherungsnehmer auch bei Dritten oder anderen Leistungserbringern hätte, Ansprüche geltend machen können, gehen diese Ansprüche zum Zeitpunkt der Leistungserbringung auf ERGO Versicherung AG über. Bestehen Ansprüche gegenüber Dritten oder anderen Leistungserbringern, beschränkt sich die Deckung aus diesem Vertrag auf den Teil der Leistung, der die Leistungen aus anderen Verträgen übersteigt.

11. Rücktrittsrecht(e) des Versicherungsnehmers: Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz. Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Übergabe bzw. Zusendung der Polize bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: ERGO Versicherung AG, ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien; Fax 01 27 444 6010, E-Mail: service@ergo-versicherung.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz

Sofern Ihr Vertrag im Wege des Fernabsatzes (d. h. z. B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail) abgeschlossen wurde, gilt - wenn Sie Verbraucher sind - auch folgendes Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz: § 8.

- (1) Der Verbraucher kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung bis zum Ablauf der in Abs. 2 genannten Fristen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage [...]. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (3) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei Lebensversicherungen (Abs. 2) beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluss des Vertrags informiert wird.
- (4) Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (5) Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.

12. Beschwerden; Aufsichtsbehörde

Für Beschwerden hat der Versicherer ein Beschwerdeverfahren, in das auf unserer Homepage unter ergo-versicherung.at/services/beschwerdeverfahren Einsicht genommen werden kann. Im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens kann sich jeder mittels der dort genannten Kontaktmöglichkeiten persönlich, telefonisch, per Brief, Fax, E-Mail oder über das online-Beschwerdeformular an den Versicherer wenden.

Bei Fragen oder sonstige Anliegen stehen die Servicestellen am Firmensitz des Versicherers, ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, Mail: service@ergo-versicherung.at oder unter der Telefonnummer 0800 224422 zur Verfügung.

Beschwerden können auch an die Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im BMASGPK, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, +43 1 71100-862516 oder +43 1 71100-862501, Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at gerichtet werden.

Für Beschwerden zur Beratung über ein Versicherungsprodukt ist die Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMWET, Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, unter bmwet.gv.at zuständig. Im Fall von Streitigkeiten können sich Verbraucher unter Verbraucherschlichtung.at, Mail: office@verbraucherschlichtung.at an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte wenden. Der Versicherer ist rechtlich nicht verpflichtet an diesem Verfahren teilzunehmen. Das Recht, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.

Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (fma.gv.at), Tel. +43 1 24959-0, Fax +43 1 24959-5499-0.

II. Baustein „Eigentransport & Montageversicherung“

1. Beginn und Dauer der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Kauf des versicherten Neugerätes/ Geräte-Sets nach Bezahlung der Prämie. Der Versicherungsschutz endet nach erfolgtem Transport zum und Montage am Bestimmungsort automatisch, spätestens jedoch 10 Tage nach der Übernahme des Neugerätes/ Geräte-Sets.

2. Versichertes Gerät/ Geräte-Set

Versichert ist das auf der Rechnung mit Marke, Type und Seriennummer aufgeführte Gerät/ Geräte-Set samt Originalzubehör. Das versicherte Gerät/ Geräte-Set muss mehrheitlich zu privaten Zwecken genutzt werden. Ein beruflich oder gewerblich genutztes Gerät/ Geräte-Set ist nur versichert, wenn die Nutzung nicht dem gewerblichen Hauptzweck dient und es nicht über der vom Hersteller beschriebenen Intensität genutzt wird. Geräte/ Geräte-Sets, die mehrheitlich für berufliche oder gewerbliche Zwecke genutzt, vermietet oder verleast werden, können nicht versichert werden.

3. Versicherte Ereignisse

Versichert ist das auf der Rechnung mit dem Versicherungsprodukt Eigentransport- und Montageversicherung angeführte Gerät/ Geräte-Set bzw. Gerät/ Geräte-Set beim Eigentransport und der Montage gegen die Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Gerätes/ Geräte-Sets durch Unfall, Bruch, Sturz, Fall oder unsachgemäße Handhabung. Assistance-Leistungen ab Kaufdatum (Pick-Up Service der notwendigen Transportkosten im Schadenfall). Diese Aufzählung ist abschließend.

4. Ausschlüsse

Nicht versichert sind Schäden als Folge von:

- vorsätzlichem Handeln;
- Handlungen eines Dritten;
- Abhandenkommen des versicherten Gerätes/ Geräte-Sets durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren;
- höherer Gewalt oder Überflutungen;
- Veränderungen am versicherten Gerät/ Geräte-Set, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind;
- Schäden durch oder während gewerblicher Transporte

Weiters nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- die durch Tiere verursacht werden;
- die aus Serienfehlern resultieren, die zu einer Rückrufaktion führen;
- die unter die gesetzliche Gewährleistung oder die vertragliche Garantie eines Dritten (z. B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- die durch anderweitige Versicherungsverträge versichert sind;
- die unmittelbar auf Alterung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz oder sonstigen Ablagerungen zurückzuführen sind;
- die auf einen vor dem Schadenfall bereits bekannten Produktions- oder Materialfehler zurückzuführen sind;
- die auf einen nicht bestimmungsgemäßen oder übermäßigen Gebrauch des versicherten Gerätes/ Geräte-Sets gemäß Herstellerangaben zurückzuführen sind.

Weiters nicht versichert sind:

- Gebrauchsspuren und kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes/ Geräte-Sets beeinflussen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.);
- Einbrennschäden an Bildschirmen (permanente Nachbilder) sowie Clouding (Taschenlampeneffekt: Bildung von hellen Lichtflecken am Fernsehbildschirm oder Monitor);
- Schäden die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegereignissen, Terrorakten, Verfügungen von hoher Hand, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit hoheitsrechtlichen Anordnungen aufgrund einer

Ausnahmesituation an eine Personenmehrheit gerichtet sind, und Erdbeben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen;

- Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen;
- Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Tinte, Toner, Trommeln, Sicherungen usw.,
- Schäden an Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme), Datenrettung, Senderspeicher, Sendersortierung, Wiedereinspielung von Daten, Datenwiederbeschaffung etc., zusätzlich gekauftes Zubehör, Kompatibilitätsprobleme mit anderen Gerät /Geräte-Sets (auch wenn sie vom Verkäufer stammen).
- Für Vermögensschaden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.
- Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, bei welchen der Reparaturprozess nicht über ERGO Versicherung AG bzw. den beauftragten Schadenregulierer abgewickelt wird.

5. Leistungen im Schadenfall

Im Fall von Schäden, die kein Totalschaden sind, leisten wir - nach erfolgter Deckungsprüfung - die Kosten der von uns in Auftrag gegebenen Reparatur des Gerätes /Geräte-Sets. Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.

- Die Reparatur von Großelektrogeräten /Geräte-Sets (wie z. B. Kühlschränke, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde und Geschirrspüler) erfolgt in Österreich kostenlos am Aufstellungsort. Ist die Leistungsadresse mit Motorfahrzeugen nicht erreichbar (z. B. autofreie Zone, Seilbahnen etc.), gehen die sich hieraus ergebenden Zusatzkosten zu Lasten des Versicherungsnehmers. Fernsehgeräte ab 50“ werden zum Zweck der Reparatur am Aufstellungsort abgeholt und nach erfolgter Reparatur wieder dorthin geliefert. Sämtliche Transporte erfolgen in diesen Fällen auf Kosten und Gefahr von ERGO Versicherung AG. Alle anderen Geräte-Sets sind zum Zweck der Reparatur durch den Versicherungsnehmer in die Vertragswerkstatt von ERGO Versicherung AG einzusenden oder in einem MediaMarkt abzugeben. Die Einsendekosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers, die Retoursendekosten werden durch ERGO Versicherung AG übernommen.
- Auf Wunsch und nach aktueller Verfügbarkeit beim beauftragten Reparaturdienst wird dem Versicherungsnehmer für Fernsehgerät ab 50“ ein Leihgerät für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt (siehe Punkt 12).
- Ist die Reparatur ohne Ausbau der stationär installierten Ware nicht möglich, hat der Versicherungsnehmer keinen zusätzlichen Anspruch auf Ausbau und Wiedereinbau der Ware. Der Versicherungsnehmer hat die Ware selbst zu deinstallieren und ERGO Versicherung AG die Reparatur der defekten Ware so zu ermöglichen. Weiter obliegt der anschließende Wiedereinbau der Ware ebenfalls dem Versicherungsnehmer.
- Im Totalschadenfall erfolgt eine Auszahlung in der Höhe von 100% des ursprünglichen Gerätes /Geräte-Sets-Bruttopreises.

Ein Totalschaden liegt dann vor, wenn ein zur Reparatur des Gerätes /Geräte-Sets benötigtes Ersatzteil nicht verfügbar ist (wenn die beauftragte Reparaturwerkstatt das Ersatzteil nicht lagernd hat und dieses auch nicht innerhalb von 15 Werktagen zu objektiv marktüblichen Konditionen beziehen kann) oder wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des Gerätes /Geräte-Sets übersteigen würden (eine diesbezügliche Beurteilung erfolgt durch den Versicherer bzw. durch den vom Versicherer mit der Schadenerledigung beauftragten Schadenregulierer).

6. Obliegenheiten im Schadenfall

Der Schadenfall ist unverzüglich (spätestens 3 Tage nach Bekanntwerden) in Ihrem Markt oder an AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien, unter smartprotect.at oder telefonisch unter 0800 700 788 zu melden, die gewünschten Belege (Originalrechnung) einzureichen und, sofern verlangt, das zugestellte Schadenformular ausgefüllt zu retournieren.

Der Versicherungsnehmer hat

- dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Brief, Fax) zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist;
- jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten;
- vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen;
- Beschädigte Verpackungen und /oder Geräte /Geräte-Sets bei Übernahme von einem gewerblichen Transporteur oder bei Abholung sind mittels Foto zu dokumentieren und im Schadenfall zu übermitteln.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der angeführten Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist der Versicherer leistungsfrei. Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

III.Baustein „Geräteschutzversicherung“

1. Beginn und Dauer der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Kauf des versicherten Neugerätes /Geräte-Sets nach Bezahlung der Prämie. Die Versicherung dauert die im Versicherungsschein angegebene Laufzeit. Der Versicherungsschutz endet automatisch nach der Dauer der Laufzeit, die auf dem Versicherungsschein ausgewiesen ist.

Im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens des versicherten Gerätes /Geräte-Sets endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung und Abwicklung des Schadenersatzes oder dessen Ablehnung.

Ein wirtschaftlicher Totalschaden gilt als eingetreten, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten gleich hoch oder höher als der Neuwert des versicherten Gerätes /Geräte-Sets zum Schadenzeitpunkt sind.

2. Versichertes Gerät /Geräte-Set

Versichert ist das auf der Rechnung mit Marke, Type und Seriennummer aufgeführte Geräte /Geräte-Sets samt Originalzubehör. Das versicherte Gerät /Geräte-Set muss mehrheitlich zu privaten Zwecken genutzt werden. Ein beruflich oder gewerblich genutztes Gerät /Geräte-Set ist nur versichert, wenn die Nutzung nicht dem gewerblichen Hauptzweck dient und es nicht über der vom Hersteller beschriebenen Intensität genutzt wird. Geräte /Geräte-Sets, die mehrheitlich für berufliche oder gewerbliche Zwecke genutzt, vermietet oder verleast werden, können nicht versichert werden.

3. Versicherte Ereignisse

Versichert ist das auf der Rechnung angeführte Gerät /Geräte-Set bzw. Gerät /Geräte-Set gegen

- Produktions- und /oder Materialfehler, die über die Herstellergarantie hinausgehen;
- Verschleiß und Abnutzung der Original-Akkus, die mit dem Gerät /Geräte-Set vom Hersteller ausgeliefert wurden. Als verschlissen oder abgenutzt gilt der Akku, wenn die Leistungsfähigkeit weniger als 50% der ursprünglichen Leistung beträgt;
- Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Gerätes /Geräte-Sets durch Unfall, Bruch, Sturz, Fall oder unsachgemäße Handhabung Sand, Wasser, Feuchtigkeit; jedoch nicht verursacht durch Hochwasser oder Überflutung;
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Feuer, Sand, Wasser, Feuchtigkeit; jedoch nicht verursacht durch Hochwasser oder Überflutung;
- Diese Aufzählung ist abschließend.

4. Begrenzung der Gesamtddeckung

Die Gesamtddeckung dieses Bausteins ist begrenzt auf den ersten Schadenfall.

5. Ausschlüsse

Nicht versichert sind Schäden als Folge von:

- vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln;
- Handlungen eines Dritten;
- Abhandenkommen des versicherten Gerätes /Geräte-Sets durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren;
- höherer Gewalt oder Überflutungen;
- Veränderungen am versicherten Gerät /Geräte-Set, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind.

Weiters nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- die durch Tiere verursacht werden;
- die aus Serienfehlern resultieren,
- die zu einer Rückrufaktion führen;
- auf Grund von unsachgemäßer Montage oder nicht fachgerechter Reparatur zurückzuführen sind, die unter die gesetzliche Gewährleistung oder die vertragliche Garantie eines Dritten (z. B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- die durch anderweitige Versicherungsverträge versichert sind;
- die unmittelbar auf Alterung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz oder sonstigen Ablagerungen zurück zuführen sind;

- die auf einen vor dem Schadenfall bereits bekannten Produktions- oder Materialfehler zurückzuführen sind;
- die auf einen nicht bestimmungsgemäßen oder übermäßigen Gebrauch des versicherten Gerätes / Geräte-Sets gemäß Herstellerangaben zurückzuführen sind.

Weiters nicht versichert sind:

- Gebrauchsspuren und kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes / Geräte-Sets beeinflussen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.);
- Einbrennschäden an Bildschirmen (permanente Nachbilder) sowie Clouding (Taschenlampeneffekt: Bildung von hellen Lichtflecken am Fernsehbildschirm oder Monitor);
- Schäden die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegseignissen, Terrorakten, Verfügungen von hoher Hand, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit hoheitsrechtlichen Anordnungen aufgrund einer Ausnahmesituation an eine Personenmehrheit gerichtet sind, und Erdbeben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen;
- Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen;
- Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Tinte, Toner, Trommeln, Sicherungen usw., Schäden an Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme), Datenrettung, Senderspeicher, Sendersortierung, Wiedereinspielung von Daten, Datenwiederbeschaffung etc., zusätzlich gekauftes Zubehör, Kompatibilitätsprobleme mit anderen Gerät / Geräte-Sets (auch wenn sie vom Verkäufer stammen);
- Schäden an oder durch Software bzw. Datenträger, die durch Computerviren oder Programmierungsfehler entstehen;
- Für Vermögensschaden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, bei welchen der Reparaturprozess nicht über ERGO Versicherung AG bzw. den beauftragten Schadenregulierer abgewickelt wird.

6. Obliegenheiten im Schadenfall

Der Schadenfall ist unverzüglich (spätestens 3 Tage nach Bekanntwerden) in einem MediaMarkt oder an AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2, OG, 1190 Wien, unter smartprotect.at oder telefonisch unter 0800 700 788 zu melden, die gewünschten Belege (Originalrechnung) einzureichen und, sofern verlangt, das zugestellte Schadenformular ausgefüllt zu retournieren.

Der Versicherungsnehmer hat

- Gerät / Geräte-Set dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Brief, Fax) zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist;
- jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten;
- vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der angeführten Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist der Versicherer leistungsfrei. Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

7. Leistungen im Schadenfall

Im Fall von Schäden, die kein Totalschaden sind, gilt:

- Im Schadenfall leisten wir – nach erfolgter Deckungsprüfung – die Kosten der von uns in Auftrag gegebenen Reparatur des Gerätes / Geräte-Sets. Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen abzüglich eines allfällig vereinbarten Selbstbehalts.
- Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich.
- Die Reparatur von Großelektrogeräten / Geräte-Sets (wie z. B. Kühlschränke, Gefriergeräten, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde und Geschirrspüler) erfolgt in Österreich kostenlos am Aufstellungsort. Ist die Leistungsadresse mit Motorfahrzeugen nicht erreichbar (z. B. autofreie Zone, Seilbahnen etc.), gehen die sich hieraus ergebenden Zusatzkosten zu Lasten des Versicherungsnehmers. Fernsehgerät ab 50% werden zum Zweck der Reparatur

am Aufstellungsort abgeholt und nach erfolgter Reparatur wieder dorthin geliefert. Sämtliche Transporte erfolgen in diesen Fällen auf Kosten und Gefahr von ERGO Versicherung AG. Alle anderen Geräte / Geräte-Sets sind zum Zweck der Reparatur durch den Versicherungsnehmer in die Vertragswerkstatt von ERGO Versicherung AG einzusenden oder in einem MediaMarkt abzugeben. Die Einsendekosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers, die Retoursendekosten werden durch ERGO Versicherung AG übernommen.

- Auf Wunsch und nach aktueller Verfügbarkeit beim beauftragten Reparaturdienst wird dem Versicherungsnehmer für Fernsehgerät ab 50“ ein Leihgerät für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt (siehe Punkt 12).
- Ist die Reparatur ohne Ausbau der stationär installierten Ware nicht möglich, hat der Versicherungsnehmer keinen zusätzlichen Anspruch auf Ausbau und Wiedereinbau der Ware. Der Versicherungsnehmer hat die Ware selbst zu deinstallieren und ERGO Versicherung AG die Reparatur der defekten Ware so zu ermöglichen. Weiter obliegt der anschließende Wiedereinbau der Ware ebenfalls dem Versicherungsnehmer.

Im Totalschadenfall gilt:

- Im Totalschadenfall erfolgt der Tausch gegen ein gleichwertiges Tauschgerät / Geräte-Set aus dem jeweiligen Marktbestand oder ein refurbished Gerät / Geräte-Set. Gleichwertig bedeutet, dass es sich um ein Gerät / Geräte-Set des gleichen Herstellers, gleicher Art und Güte, oder ein Nachfolgemodell handelt. Für das refurbished Gerät / Geräte-Set gilt, dass das Gerät / Geräte-Set wie neu beschaffen ist, sich in verkaufsfähigem Zustand befindet und dass es sich um ein Gerät / Geräte-Set des gleichen Herstellers, gleicher Art und Güte, oder um ein Nachfolgemodell handelt. Alternativ kann vom Versicherungsnehmer eine Auszahlung in der Höhe von 100% des ursprünglichen Gerätes / Geräte-Sets-Bruttopreises abzüglich eines allfällig vereinbarten Selbstbehalts in Anspruch genommen werden.

Ein Totalschaden liegt dann vor, wenn ein zur Reparatur des Gerätes / Geräte-Sets benötigtes Ersatzteil nicht verfügbar ist (wenn die beauftragte Reparaturwerkstatt – statt des Ersatzteils nicht lagernd hat und dieses auch nicht innerhalb von 15 Werktagen zu objektiv marktüblichen Konditionen beziehen kann) oder wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des Gerätes / Geräte-Sets übersteigen würden (eine diesbezügliche Beurteilung erfolgt durch den Versicherer bzw. durch den vom Versicherer mit der Schadenerledigung beauftragten Schadenregulierer).

IV. Baustein „Garantieverlängerung“

1. Beginn und Dauer der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung (24 Monate) oder einer Herstellergarantie und endet 5 Jahre nach Kaufdatum. Im Falle eines Totalschadens endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung und Abwicklung des Schadenersatzes oder dessen Ablehnung.

Für den Vor-Ort-Service bei TV-Geräten ab einer Bildschirmdiagonale von 50“ erbringen wir den Vor-Ort-Service ab dem Kauf des versicherten TV-Gerätes. Das Vor-Ort-Service endet spätestens nach Ablauf der Versicherung oder im Totalschadenfall.

Mögliche Ansprüche des Kunden gegenüber dem Verkäufer (Übergeber) aus der gesetzlichen Gewährleistung innerhalb von 24 Monaten nach Kaufdatum oder gegenüber dem Hersteller aus einer freiwillig gewährten Herstellergarantie bestehen unabhängig von Ansprüchen und werden durch diese weder eingeschränkt noch abgeändert.

2. Versichertes Gerät / Geräte-Set

Versichert ist das auf der Rechnung mit Marke, Type und Seriennummer aufgeführte Gerät / Geräte-Set samt Originalzubehör.

Das versicherte Gerät / Geräte-Set muss mehrheitlich zu privaten Zwecken genutzt werden. Ein beruflich oder gewerblich genutztes Geräte / Geräte-Set ist nur versichert, wenn die Nutzung nicht dem gewerblichen Hauptzweck dient und es nicht über der vom Hersteller beschriebenen Intensität genutzt wird. Geräte / Geräte-Sets, die mehrheitlich für berufliche oder gewerbliche Zwecke genutzt, vermietet oder verleast werden, können nicht versichert werden.

3. Versicherte Ereignisse

Versichert ist das auf der Rechnung angeführte Gerätes / Geräte-Set gegen Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler inklusive Assistance-Leistungen innerhalb der vom Hersteller vorgegebenen maximalen Nutzungsgrenzen. Verschleiß und Abnutzung der Original-Akkus, die mit dem Gerät / Geräte-Set vom Hersteller ausgeliefert wurden. Als verschlissen oder abgenutzt gilt der Akku, wenn die Leistungsfähigkeit weniger als 50% der ursprünglichen Leistung

beträgt (Pick-Up-Service, Übernahme der notwendigen Transportkosten, TV-Leihgerät, soweit beim Reparaturdienst verfügbar und kostenfreie Schadenhotline 0800 700 788). Diese Aufzählung ist abschließend.

4. Ausschlüsse

Nicht versichert ist der Verlust der Funktionsfähigkeit insbesondere als Folge von:

- vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen;
- Fall-, Sturz-, Bruchschäden und mechanische Gewalt;
- Handlungen eines Dritten;
- Abhandenkommen des versicherten, Gerätes / Geräte-Sets durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren;
- höherer Gewalt oder Schäden, die durch Tiere verursacht werden;
- Schäden und Mängel, die unter die gesetzliche Gewährleistung oder die vertragliche Garantie eines Dritten (z.B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- Schäden und Mängeln, die durch anderweitige Versicherungsverträge versichert sind;
- Schäden die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegseignissen, Terrorakten, Verfügungen von hoher Hand, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit hoheitsrechtlichen Anordnungen aufgrund einer Ausnahmesituation an eine Personenmehrheit gerichtet sind, und Erdbeben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen;
- Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen;
- auf Grund von unsachgemäßer Montage oder nicht fachgerechter Reparatur zurückzuführen sind; Veränderungen am versicherten Gerät / Geräte-Set, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind;
- Schäden und Mängel, die unmittelbar auf Alterung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz oder sonstigen Ablagerungen zurückzuführen sind;
- Schäden und Mängel, die auf mangelhafte Wartung oder Missachtung der vom Hersteller empfohlenen Verwendung zurückzuführen sind;
- Schäden und Mängeln, die auf einen nicht bestimmungsgemäßen oder übermäßigen Gebrauch des versicherten Gerätes / Geräte-Sets gemäß Herstellerangaben zurückzuführen sind;
- Schäden und Verluste, die auf äußere Einwirkungen zurückzuführen sind;
- Glasteile und Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Tinte, Toner, Trommeln, Sicherungen usw., Schäden an Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme), Datenrettung, Senderspeicher, Sendersortierung, Wiedereinspielung von Daten, Datenwiederbeschaffung etc., zusätzlich gekauften Zubehör, Kompatibilitätsprobleme mit anderen Geräten / Geräte-Sets (auch wenn sie vom Verkäufer stammen).
- Einbrennschäden an Bildschirmen (permanente Nachbilder) sowie Clouding (Taschenlampeneffekt: Bildung von hellen Lichtflecken am Fernsehbildschirm oder Monitor) Mobiltelefone, Tablets oder Gerätes / Geräte-Sets mit Displays kleiner als 7", Smartwatches, Wearables, fliegende / schwimmende und fahrende Geräte / Geräte-Sets sind mit den in diesen Bedingungen angeführten Geräteschutzprodukten nicht versicherbar.
- Für Vermögensschaden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, bei welchen der Reparaturprozess nicht über ERGO Versicherung AG abgewickelt wird. Handelt es sich bei dem zu behandelnden Mangel nicht um einen Garantiefall, hat der Versicherungsnehmer sämtliche der ERGO Versicherung AG entstandenen Kosten zu tragen. Gebrauchsspuren und Mängel, die keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des versicherten Gerätes / Geräte-Sets haben, sowie Einbrennschäden bei Bildschirmen sind von der Versicherung ausgeschlossen.
- Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, bei welchen der Reparaturprozess nicht über ERGO Versicherung AG bzw. den beauftragten Schadenregulierer abgewickelt wird..

5. Vor-Ort-Service

Vor Beginn des Versicherungsschutzes (in den ersten zwei Jahren nach Kauf) tragen wir bei Auftreten eines Gewährleistungsfalles bei TV-Geräte ab einer Bildschirmdiagonale von 50" die Kosten der Abholung vom Aufstellungsort zum Zweck der Reparatur und die Kosten der Lieferung an den Aufstellungsort nach erfolgter Reparatur.

6. Leistungen im Schadenfall

Im Fall von Schäden, die kein Totalschaden sind:

- Die von ERGO Versicherung AG nach erfolgter Deckungsprüfung in Auftrag gegebene Reparatur.

- Im Schadenfall leisten wir die Kosten der Reparatur des Gerätes / Geräte-Sets. Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen sowie notwendige Transportkosten. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar bei Reparatur oder Austausch ist nicht möglich.
- Die Reparatur von Großelektrogeräten (wie z.B. Kühlschränke, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde und Geschirrspüler) erfolgt in Österreich kostenlos am Aufstellungsort. Ist die Leistungsadresse mit Motorfahrzeugen nicht erreichbar (z.B. autofreie Zone, Seilbahnen etc.), gehen die sich hieraus ergebenden Zusatzkosten zu Lasten des Versicherungsnehmers. Fernsehgeräte ab 50" werden zum Zweck der Reparatur am Aufstellungsort abgeholt und nach erfolgter Reparatur wieder dorthin geliefert. Sämtliche Transporte erfolgen in diesen Fällen auf Kosten und Gefahr von ERGO Versicherung AG. Alle anderen Geräte / Geräte-Sets sind zum Zweck der Reparatur durch den Versicherungsnehmer in die Vertragswerkstatt von ERGO Versicherung AG einzusenden oder in einem MediaMarkt abzugeben. Die Einsendekosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers, die Retourendekosten werden durch ERGO Versicherung AG übernommen.
- Auf Wunsch und nach aktueller Verfügbarkeit beim beauftragten Reparatordienst wird dem Versicherungsnehmer für Fernsehgeräte ab 50" ein Leihgerät für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt (siehe Punkt 12).
- Ist die Reparatur ohne Ausbau der stationär installierten Ware nicht möglich, hat der Versicherungsnehmer keinen zusätzlichen Anspruch auf Ausbau und Wiedereinbau der Ware. Der Versicherungsnehmer hat die Ware selbst zu deinstallieren und ERGO Versicherung AG die Reparatur der defekten Ware so zu ermöglichen. Weiter obliegt der anschließende Wiedereinbau der Ware ebenfalls dem Versicherungsnehmer.

Im Totalschadenfall ist die maximale Entschädigung vom Alter des versicherten Gerätes / Geräte-Sets wie folgt begrenzt. mindestens jedoch die Höhe der bezahlten Prämie.

Ab Kauf des Gerätes / Geräte-Sets:

25 – 36 Monate: 80 % des ursprünglichen Kaufpreises

37 – 48 Monate: 60 % des ursprünglichen Kaufpreises

49 – 60 Monate: 40 % des ursprünglichen Kaufpreises

Ein Totalschaden liegt dann vor, wenn ein zur Reparatur des Gerätes / Geräte-Sets benötigtes Ersatzteil nicht verfügbar ist (wenn die beauftragte Reparaturwerkstatt das Ersatzteil nicht lagernd hat und diesen auch nicht binnen 15 Werktagen zu objektiv marktüblichen Konditionen beziehen kann) oder wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des Gerätes / Geräte-Sets übersteigen würden (eine diesbezügliche Beurteilung erfolgt durch den Versicherer bzw. durch den vom Versicherer mit der Schadenerledigung beauftragten Partner AQILO).

7. Obliegenheiten im Schadenfall

Der Schadenfall ist unverzüglich (spätestens 3 Tage nach Bekanntwerden) an AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien unter smartprotect.at oder telefonisch unter 0800 700 788 zu melden, die gewünschten Belege (Originalrechnung) einzureichen und, sofern verlangt, das zugestellte Schadenformular ausgefüllt zu retournieren.

- Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten;
- vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der angeführten Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist der Versicherer leistungsfrei. Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt.

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.